



TONNENÄNDERUNG

Liegenschaftseigentümer (= Abgabepflichtiger) ¹

Zu- und Vorname	
Kundennummer	
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)	

Objektadresse

Standort der Restmüll- und Biotonnen	
--------------------------------------	--

Wohnanschrift

Zustelladresse für Bescheide und Gebührenvorschreibung - falls nicht identisch mit Objektadresse	
--	--

Restmülltonne

Ich ersuche um folgenden Austausch	<input type="checkbox"/> von	<input type="checkbox"/> auf	Stück 120 Liter , 13malige Entleerung pro Jahr
	<input type="checkbox"/> von	<input type="checkbox"/> auf	Stück 240 Liter , 13malige Entleerung pro Jahr
	<input type="checkbox"/> von	<input type="checkbox"/> auf	Stück 1.100 Liter , 13malige Entleerung pro Jahr
	<input type="checkbox"/> von	<input type="checkbox"/> auf	Stück 1.100 Liter , 26malige Entleerung pro Jahr

Biotonne

Ich ersuche um folgenden Austausch	<input type="checkbox"/> von	<input type="checkbox"/> auf	Stück 120 Liter , 42malige Entleerung pro Jahr
	<input type="checkbox"/> von	<input type="checkbox"/> auf	Stück 240 Liter , 42malige Entleerung pro Jahr

Die Bekanntgabe von Tonnenänderungen (Restmüll- und Biotonnen) hat schriftlich bis zum 20. des jeweiligen Monats beim GVA zu erfolgen, damit die Änderung noch bis zum darauffolgenden Monatsersten berücksichtigt werden kann. Der Austausch der Tonnen erfolgt ab 20. des jeweiligen Monats in der Regel binnen 10 Werktagen.

Datum	Unterschrift des Liegenschaftseigentümers

¹ Für den Fall, dass sich ein Liegenschaftseigentümer vor der Behörde durch den Mieter, Pächter oder Gebrauchnehmer (Beteiligter) vertreten lassen will, hat sich dieser Vertreter durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen (§ 10 AVG 1991, § 60 NÖ. AO 1977 idgF.)